



Antwort zur Anfrage Nr. 0487/2011 der ödp-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Kontakte Ortsbeirat / Verwaltung (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist die oben genannte Verwaltungsanordnung noch umfänglich in Kraft und damit für die Mitarbeiter / innen der Verwaltung auch weiterhin zu beachten?

Ja. Die angeführte Verwaltungsanordnung ist weder widerrufen noch geändert worden. Demzufolge hat sie auch weiterhin in vollem Umfang ihre Gültigkeit und ist durch die Mitarbeiter / innen der Stadtverwaltung auch künftig uneingeschränkt zu beachten.

2. Denkt Oberbürgermeister Beutel daran, die bisherige Verwaltungsanordnung zu ändern oder ganz aufzuheben, um die von ihm im oben genannten Schreiben vorgeschlagene direkte Kontaktaufnahme der Stadt- und Ortsbeiratsfraktionen zur Verwaltung zu ermöglichen?

Nein. Den Fraktionen in den städtischen Gremien ist die Kontaktaufnahme zur Verwaltung nicht grundsätzlich versagt. In allen wichtigen, insbesondere politisch bedeutsamen Angelegenheiten und Angelegenheiten, die Gegenstand von Beschlüssen waren oder werden, sowie bei Angelegenheiten, die in der Presse Erörterung finden, ist der Weg über den Oberbürgermeister und die / den zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten zu wählen.

Mainz, 23.01.2014

gez.

Beutel
Oberbürgermeister